



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 18.06.2026

Vorlage Nr.: 2026-017

TOP: 3

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über das kommunale Betreuungsangebot 2026/27 und Festsetzung der Elternbeiträge

I. Sachverhalt

Aktuelle Situation

Nach dem Wegfall der gebundenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/22 gab es im ersten Jahr noch eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr. Seitdem ist diese – mangels Anmeldungen – nicht mehr zustande gekommen. Für das Schuljahr 2026/27 gibt es lediglich vier Interessensbekundung für eine Betreuung über 14:00 Uhr hinaus. Wie die Anmeldezahlen zeigen, erfreut sich das Betreuungsangebot der Gemeinde insgesamt einer wachsenden Beliebtheit. Von den Teilnehmern kommen positive Rückmeldungen zu Umfang und Inhalt der Betreuung.

Aus der Übersicht können Sie die bisherigen Nutzungszahlen entnehmen:

Angebot	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27*
7 Uhr -Schulbeginn 3 Tag	8	6	2	4	4	9
7 Uhr – Schulbeginn 5 Tage	3	3	6	7	8	7
Schulende – 14 Uhr 3 Tage	5	8	6	11	15	19
Schulende – 14 Uhr 5 Tage	5	3	5	8	9	10
14 – 16 Uhr 3 Tage	2	-	-	-	-	4
14 – 16 Uhr 5 Tage	1	-	-	-	-	0
Anmeldungen gesamt	24	20	21	30	36	45

*Interessensbekundung, noch keine verbindlichen Anmeldungen. Bisher lag die tatsächliche Anmeldezahl stets niedriger.

Nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter besteht für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuung von Montag bis Freitag, im Umfang von mindestens acht Stunden, einschließlich der Schulferien. Hierbei sind 20 Schließtage der Einrichtung pro Kalenderjahr zulässig. Der Anspruch beginnt mit dem tatsächlichen Schuleintritt, die Sommerferien 2026 gehören somit nicht dazu. Bis zum Schuleintritt kann die Betreuung des Kindergartens weitergenutzt werden.

Kosten und Elternbeiträge

Im vergangenen Schuljahr hat die Gemeinde für das kommunale Betreuungsangebot Ausgaben i. H. v. **48.593,66 Euro** – vorwiegend Personalkosten. Hierbei unberücksichtigt blieben raumbedingte Kosten wie Heizung, Strom, Abschreibung etc. Die **Einnahmen** beliefen sich auf **29.321,50 Euro**, wovon 20.127,50 Euro aus Elternbeiträgen stammten, 6.194,00 Euro aus einem Landeszuschuss für die „Verlässliche Grundschule“ und 3.000,00 Euro für den Bundesfreiwilligendienst. Somit betrug der **Abmangel 19.272,16 Euro** bzw.

40 Prozent. Damit wird der, vom Gemeinderat am 24.06.2021 (Sitzungsvorlage 2021-044) beschlossene, **Kostendeckungsgrad** von **60 Prozent** exakt eingehalten.

Für die Kinder in der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsbetreuung (zunächst nur Klasse 1), wird es künftig andere – wahrscheinlich niedrigere – Kostenersätze als bisher im Programm „Verlässliche Grundschule“ geben. Wie hoch diese sein werden, steht zum aktuell Zeitpunkt noch nicht fest. Ggf. muss im kommenden Schuljahr an dieser Stelle bei den Beiträgen nachgesteuert werden.

Durch den Tarifabschluss im März 2025 haben sich die **Personalkosten** für die Betreuung zunächst um 3,0 Prozent und ab 01.05.2026 um weitere 2,8 Prozent **erhöht**. Trotzdem empfiehlt die Verwaltung, den **Elternbeitrag** für das kommende Schuljahr **konstant zu halten**. Sofern sich die höhere Zahl an Interessensbekundungen auch in höheren Anmeldezahlen niederschlagen, kann der Kostendeckungsgrad u. U. im kommenden Schuljahr trotzdem erreicht werden.

Sofern Eltern eine Nachmittagsbetreuung an Schultagen – entsprechend dem Rechtsanspruch – in Anspruch nehmen möchten, obwohl die erforderliche Mindestanmeldezahl von fünf Kindern nicht erreicht ist, würden wir die Betreuungsstunden bedarfsgerecht zum Selbstkostenpreis, geteilt durch die Zahl der für diese Zeit angemeldeten Kinder, anbieten.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Elternbeiträge für das kommende Schuljahr vor:

Angebot	Vorschlag
7 – 13 Uhr (3 Tage)	80,00 € (unverändert)
7 – 13 Uhr (5 Tage)	110,00 € (unverändert)
13 – 14 Uhr (3 Tage)	5,00 € (unverändert)
13 – 14 Uhr (5 Tage)	7,50 € (unverändert)
<i>Ab 14 Uhr bis maximal 16 Uhr (individuell)</i>	<i>21,18 €/h ÷ Anmeldezahl</i>

Ferienbetreuung

Im Schuljahr 2025/26 lagen die Anmeldezahlen auf einem guten Niveau zwischen neun und 28 Anmeldungen pro Betreuungstag. Die Mehrzahl der Anmeldungen kam dabei aus Schechingen, in allen Ferien wurden jedoch auch Kinder aus Göggingen und Leinzell – vereinzelt, im Rahmen freie Kapazität auch aus Mögglingen – mitbetreut. Für die Sommerferien ist die Anmeldung noch bis 10.07.26 möglich. Hier liegen bisher zwischen vier und 15 Anmeldungen pro Tag vor.

Im Rahmen der verbindlichen Ganztagsbetreuung haben die Gemeinden Göggingen, Iggingen, Leinzell und Schechingen ihre bestehende Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Dadurch lässt sich das Angebot einerseits wirtschaftlicher gestalten. Andererseits können durch die Kooperation mehr Ferienwochen als bisher abgedeckt werden und die Betreuungskräfte haben trotzdem die Möglichkeit, ihren Erholungsurlaub zu nehmen. Es sind lediglich Schließzeiten in der Mitte der Sommerferien (5 Tage) sowie der Weihnachtszeit (3 Schließtage) vorgesehen.

Geplant ist immer ein Angebot an einem der Standorte Schechingen/Göggingen und Leinzell/Iggingen. Sollten die Anmeldezahlen an einem der Standorte zu gering sein, so werden die Angebote für diesen Zeitraum zusammengelegt.

Um die Anforderungen des Ganztagsförderungsgesetzes zu erfüllen, muss die Betreuungszeit um eine Stunde auf künftig **7:00 – 15:00 Uhr** ausgeweitet werden. Zur –

zumindest teilweisen – Gegenfinanzierung des ausgeweiteten Angebots, schlägt die Verwaltung die Erhöhung der **Tagespauschale** von 10,00 auf **11,00 Euro** vor.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Betreuungszeiten und den Elternbeiträgen für das Schuljahr 2026/27 zu.

III. Anlagen

keine